

#### Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7 4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52 Fax 061 981 43 61 gemeinde@rickenbach-bl.ch www.rickenbach-bl.ch

## **Beschlussprotokoll**

# der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

20.15 Uhr im Versammlungsraum der Mehrzweckhalle (Turm)

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 41 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: keine

Als Stimmenzähler werden bezeichnet:

://: Bruno Graf und Walter Salathe.

#### Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

#### 2. Finanzen

- a. Budget 2019
- b. Investitionsrechnung 2019
- c. Festlegung der Steuersätze für das Jahr 2019
- d. Finanzplan 2019 2023
- 3. Beitritt zum Verein "Region Oberbaselbiet"
- 4. Diverses

Informationen: Möglicher Übertritt vom Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) zum Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF)

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 2. Finanzen

- ://: Einstimmig werden genehmigt resp. wird zur Kenntnis genommen:
  - a. das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 111'477.00
  - b. die Investitionsrechnung 2019 im Umfang von CHF 244'000.00
  - c. die Steuersätze:
    - Gemeindesteuer 62 % der Staatssteuer
    - Ertragssteuer 4.5 % des Reingewinns
    - Kapitalsteuer 2.75 % des steuerbaren Kapitals
  - d. der Finanzplan 2019 2023

### 3. Beitritt zum Verein "Region Oberbaselbiet"

://: Einstimmig wird der Gemeinderat ermächtigt, dem Verein "Region Oberbaselbiet" beizutreten.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

#### 4. Diverses

Gemeinderat Florian Born informiert über den möglichen Übertritt vom Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) zum Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF). Er erläutert die Ausgangslage, zeigt Pro und Kontra auf und gibt Informationen über das weitere Vorgehen.

Gemeindepräsident Huber dankt den Anwesenden für den raschen Rücklauf der Daten zur Eigendeklaration Wasserablesung.

Diverse Wortmeldungen aus der Versammlung u.a. zu den Themen Tempo 30 in den Quartierstrassen, Stand Sanierung der Hauptstrasse sowie eine Anregung, das Besoldungsreglement der Gemeinde zu überprüfen.

Ende der Versammlung: 21.35 Uhr

#### Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Matthias Huber Chantal Jenny

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49:

## Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum sind ausgenommen:
  - a. \* Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
  - b. Wahlen:
  - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
  - d. Ablehnungsbeschlüsse;
  - Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rück-
  - weisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).